Der Prozeß Sternberg.

* **Berlin**, 1. December.

Am Sonnabend betraf die Beweisaufnahme wieder die etwa vorgekommenen Beeinflussungen. Ein Zeuge Namens Bergmann sagte aus, es sei ihm erzählt worden, der Zeuge Hofmeier habe wiederholt von Rechtsanwalt Werthauer, einem der Vertheidiger des Angeklagten, Beträge von 50 Mk. holen lassen. Zeuge Hofmeier erklärte das für durchaus unwahr, während Bergmann bei seinen Behauptungen blieb. Zeuge Mauthe bekundete, daß er aus eigenem Antriebe in Sachen Marie Fournagen recherchirt habe. (Sternberg soll auch mit der F. etwas vorgehabt haben.) Marie F. soll den Zeugen das Geständniß abgelegt haben, daß von ihr Alles erlogen sei. Dann seien aber die Eltern plötzlich wieder feindselig geworden, und er, der Zeuge, habe die Ueberzeugung erhalten, daß dies auf den Einfluß Sterstädters zurückzuführen sei. Zeuge Sterstädter bestritt, daß er zur Anzeige gedrängt habe. Sodann wurde die Zeugin Callis noch einmal vernommen. Sie ist ein vom Pfade der Tugend abgewichenes junges Mädchen, von der man vermuthet, daß Sternberg auch sie auf dem Gewissen hat. Als Ergebniß der Fragereihe stellte Justizrath Sello die Meinung der Zeugin dahin fest: Sie hat mit einem Manne verkehrt, der sich Willi Stein genannt und der ihr auch einen Brief aus Frankfurt a. M. geschrieben hat. Dieser Mann — der nicht Sternberg sei — sei derselbe, den ihr die „Massenfe" Fischer als den „Maler" aus Frankfurt (man vermuthet Sternberg) bezeichnet habe. Die nächste Zeugin, Frau Siebert, eine Schwägerin der Braut des Vertheidigers Dr. Mähring, erklärte, Dr. M. habe ihr gegenüber geäußert, die Hauptzeugin Frieda Woyda müßte als Lügnerin hingestellt werden. Wenn die Zeugin „gute Nachrichten" bringe, könne sie ein paar Hundert Mark bekommen. Nächster Zeuge war Kaufmann Hugo Arndt, der den Artikel der Staatsbg. Ztg. geschrieben hat, welcher verschiedene Richter und hohe Beamte verdächtigte, Sternberg's Begnadigung gewirkt zu haben. Der Zeuge erklärte, Dr. Werthauer habe ihm für seine Aktion 50000 Mk. in Aussicht gestellt. Weiter beschuldigte Zeuge den Rechtsanwalt Werthauer der indirekten Beamtenbestechung. Dr. Werthauer bezeichnete die Bekundungen des Zeugen als Verleumdung. Die weitere Verhandlung wurde auf Dienstag vertagt.

Kleine Chronik.

* **Berlin**, 2. December. (Allerlei Scherze) kamen gestern bei der Volkszählung vor. Ein Mann hatte in der Rubrik „Familienstand" die Worte „zu heirathen, verwittwet, geschieden" sämmtlich unterstrichen. Auf die Verwunderung des Zählers erklärte er: „Das ist doch ganz richtig, eine Frau schied ich — von der bin ich geschieden; die zweite ist mir vor ein paar Jahren gestorben, und nun versuche ich es eben mit der dritten." — Ein Vater schrieb auf die Zählkarte seines kaum einjährigen Sprößlings unter der Rubrik „Muttersprache" (ob deutsch, holländisch, friesisch u. s. w.): „Noch nicht zu erkennen, was für eine Muttersprache!" — Ein Miether hatte sich in der Nacht zum 1. December heimlich aus dem Staube gemacht, und der Verwalter des Hauses, der gleichzeitig Zähler war, bemerkte daher auf der Zählkarte: „Näheres Angaben nicht möglich, da der Betreffende seit gestern Nacht verrückt ist."

* **Bremerhaven**, 2. December. (Ein Vielgereister.) Aus Anlaß der Vollendung der 200. Decadenreise des Kapitäns Christoffers vom Nordbeutschen Lloyd fand gestern an Bord des Dampfers „Trave" eine Feierlichkeit statt, an welcher Vertreter der Reichsämter, Mitglieder des Bremer Senats und der Bremer Bürgerschaft u. a., im ganzen etwa 200 Personen theilnahmen. Generaldirektor Wiegand überreichte Kapitän Christoffer ein künstlerisch ausgeführtes Diplom, Generalmajor Delius im Auftrage des Kaisers den Rothen Adlerorden 4. Klasse und Konsul Achelis im Namen der Handelskammer in Bremen ein Diplom und einen silbernen Humpen.

* **Neisse**, 2. December. (Ein schwerer Unglücksfall bei den Zielübungen) ereignete sich auf dem Exerzierhofe der Kaserne 5 und 6 hierselbst. Der Füsilier Haeler vom 1. Bataillon des Infanterie-Regiments Nr. 23 benutzte aus Versehen ein scharf geladenes Gewehr, das während der Uebung auf unerklärliche Weise zur Entladung kam. Das Geschoß traf zwei Mann von der 3. Kompagnie des Pionierbataillons Nr. 6, die gerade in der Schußrichtung exercierten. Einer der Pioniere, Piella mit Namen, erhielt einen tödtlichen Schuß in den Hinterkopf, während der zweite Soldat schwer verletzt wurde. Der Unfall konnte bisher nicht aufgeklärt werden; es wird jedoch vermuthet, daß Haeler zum Zielen ein fremdes Gewehr benutzte.

* **Osnabrück**, 2. December. (Ein Zopfabschneider.) Ein psychologisch merkwürdiger Fall, der kranksafte Hang eines Mannes, jungen Mädchen den Haarschmuck zu rauben, hat bereits wiederholt die Behörden hierselbst beschäftigt. Der Klempner Johann Honderloge hatte sich vor längerer Zeit dadurch strafbar gemacht, daß er jungen Mädchen aus ihrem ungeflochten herabhängenden Haar im Vorübergehen einen Büschel ausriß. In 37 Fällen machte er sich dieses Vergehens schuldig; er wurde geradezu zu einem Schrecken der jungen Mädchen in Osnabrück. Der Gerichtshof sah in seiner That eine schwere Körperverletzung und verurtheilte ihn zu einer Gefängnißstrafe von einem Jahr sechs Monaten. Diese Strafe hat ihn aber nicht gebessert, er wurde dadurch nur vorsichtiger. Nach seiner Entlassung bediente er sich einer Scheere und hat bereits acht neue Fälle eingestanden. Da angenommen wird, daß die Handlungsweise des Mannes einer krankhaften Manie entspringt, wurde er zur Beobachtung seines Geisteszustandes einer Irrenanstalt überwiesen.

* **Köln**, 2. December. (Grundsteinlegung. — Einsturz.) Gestern Vormittag erfolgte in Anwesenheit des Oberpräsidenten Nasse die Grundsteinlegung des evangelischen Krankenhauses und des evangelischen Waisenhauses der Karl Immanuel Küpper-Stiftung. Die Weiherede hielt Generalsuperintendent Ubeck. In Vertretung der Kaiserin war der Oberhofmarschall Freiherr v. Mirbach erschienen; außerdem nahmen die Generalitäten und die Spitzen der staatlichen und kommunalen Behörden an der Feier Theil. — Durch den Zusammenbruch eines mit Kunstuhr bekandenen Gerüstes und Gebälkes stürzten vor den Augen des Präsidenten Krüger etwa 30 Personen in den Keller eines Neubaues. Ihr Schicksal ist noch unbekannt. (Vergl. Deutsches Reich: Präsident Krüger. Red.)

* **Ansbach**, 2. December. (Revolver-Attentat eines Gymnasiasten auf seinen Lehrer.) In der Unterrettia des hiesigen Gymnasiums sollte sich der Schüler Georg Güllich, Sohn der verstorbenen Amtsrichtersehefrau Güllich in München, zur Strafe von der Bank herausstellen. Als er der Aufforderung des Gymnasiallehrers Dr. Fritz nicht nachkam, zog dieser auf ihn zu und sagte ihn an der Schulter, um den Widerspenstigen herauszubringen. Der Schüler Güllich zog nun plötzlich einen Revolver aus der Tasche und feuerte einen Schuß auf Herrn Dr. Fritz ab, dem es aber gelungen war, den Arm des Schülers noch im letzten Augenblick seitwärts zu stoßen. Die Kugel verfehlte daher ihr Ziel, bohrte sich neben einem Fenster ziemlich tief in die Mauer, prallte zurück und fiel zu Boden, ohne daß jemand verletzt worden wäre. Nun wurde dem erst 14jährigen Schüler der Revolver entrissen. Der Bursche wurde zunächst im Gymnasium in Gewahrsam genommen und seine in Nürnberg wohnenden Verwandten von dem Vorfall telegraphisch in Kenntniß gesetzt. Ein noch jüngerer Schüler der Quinta, Namens Nutz aus Altdorf ist seit zwei Tagen abgängig. Auch er soll sich im Besitze eines Revolvers befinden. Es geht das Gerücht, er sei in dem Ansbach benachbarten Orte Sachsen gesehen worden, wo er aus einem Bahnzuge gestiegen sei, um sich zu Fuß nach Schwabach zu Verwandten zu begeben. Die heimliche Lektüre von Indianergeschichten dürfte nicht ohne Einfluß auf diese beiden Vorkommnisse sein, für die die Anstaltsleitung selbstverständlich in keiner Weise verantwortlich gemacht werden kann.

* **Wien**, 2. December. (Eine lustige Abfertigung des Aberglaubens) hat der „Wiener Arbeiterzeitung" solche einer ihrer Leser angewendet. Er war nämlich in eine Wohnung übergesiedelt, wo früher eine Kartenaufschlägerin gewohnt hatte. Nun hatte er keinen ruhigen Augenblick. Den ganzen Tag kamen Leute, die bei der Kartenschlägerin Rath suchten. Das wurde ihm schließlich zu dumm und er schlug an die Wohnungsthür einen großen Zettel an mit der Inschrift: „Dummköpfe, Achtung! Die Kartenlegerin wohnt hier nicht mehr!" — Nun hatte er endlich Ruhe.

* **Rom**, 2. December. (Ueberschwemmungen.) In Italien ist Hochwasser eingetreten. Der Tiber erreichte gestern die Höhe von 15 m und steigt beständig. Im Pantheon, der berühmten Pantheonkirche, steht das Wasser meterhoch. Die Tiberinsel ist bedroht; eine Anzahl von Straßen am Tiberufer ist unpassierbar. Der protestantische Kirchhof, auf welchem die Gräber vieler berühmter Deutscher liegen, ist an den tiefer gelegenen Theilen überschwemmt. Bei Maccarese sind 88 Bauern mit Mühe aus ihren von den Fluthen bedrohten Häusern gerettet worden.

* **Paris**, 2. December. (Suppe thut's auch.) Madame Cora Leblanc darf für sich den Vorzug beanspruchen, in die Monotonie der Ehrlichkeitsatteste aus Eifersucht einige Abwechslung gebracht zu haben. Auch sie hatte eine Rivalin, die sie haßte, mit Grund und sogar mit Berechtigung haßte, denn die schöne Witwe Bertrand hatte ihr den angetrauten Ehemann verführt und verbrauchte den größten Theil des Gehaltes, das Herr Leblanc als Beamter der Omnibus-Gesellschaft bezog. So weit hatte Frau Leblanc unbedingt Recht. Aber sie ging leider weiter und übte grausame Rache, zwar nicht mit Vitriol, aber nicht minder grausam. Dieser Tage erwartete sie ihre Rivalin auf der Treppe und goß ihr zwei Liter heiße Suppe ins Gesicht, die sie eben in einem benachbarten Gasthause erstanden hatte. Die unglückliche Verführerin erlitt schwere Brandwunden, und die grausame Räucherin ihrer Ehre wanderte ins Gefängniß.

* **Newyork**, 2. December. (Gold auf der Straße.) Aus Helena, Montana, wird gemeldet, daß auf der Hauptstraße einige Fuß unter der Oberfläche Gold gefunden wurde. Mehrere Straßenarbeiter sicherten sich Goldstaub im Werthe von einigen Dollars. Die Stadt Helena liegt in Last Chance Gulch, das man einst für das reichste Bergthum der Welt hielt. Alte Bergleute sagen, daß unter der Stadt noch mehr Gold liegt, als über haupt gefunden wurde. Als vor kurzem der Montana-Club errichtet wurde, bezahlten die Unternehmer die Kosten für das Gebäude von dem Golde, das sie beim Graben der Fundamente gefunden hatten. Verschiedene Hausbesitzer in den Vororten haben geradezu Goldminen in ihren Kellern.

* **Newyork**, 2. December. (Zum Unglück in San Francisco.) Bei einem Fußball-Wettkampf der Stanford Universität und der Berkeley Universität hat, wie schon kurz gemeldet, sich ein schweres Unglück ereignet. Dicht beim Felde befand sich das neu errichtete Gebäude einer Glasfabrik, dessen flaches Dach leicht zugänglich war. Auf diesem nahmen trotz der Proteste des Eigenthümers hunderte von Zuschauern Aufstellung, welche das Spiel ohne Eintrittsgeld sehen wollten. Das Dach war nicht stark gestützt und der Eigenthümer, welcher ein Unglück befürchtete, telephonierte zur Polizei, daß sie die Zuschauer wegbringe. Die Oefen in der Fabrik waren zum ersten Male in Thätigkeit. Sie waren mit Oel geheizt und hatten die höchste Temperatur. Das flüssige Glas war in den Behältern, als plötzlich der mittlere Theil des Daches zusammenstürzte. Die aus Eisenblech bestehenden Seitentheile senkten sich und die Mehrzahl der Zuschauer stürzte in das Innere. In dem Augenblicke kam die Polizei an. Eine Anzahl Männer und Knaben wurden in dem flüssigen Glase und den Oefen zu Tode verbrannt, während andere durch den Fall getödtet wurden. Manche Männer hielten sich an den zerbrochenen Balken fest, wußten aber nacheinander niederfallen. Mehrere Personen erhielten furchtbare Brandwunden, entkamen aber lebend. Der Fall der Menschenmasse war von solcher Wucht, daß ein schwerer eiserner Träger über den Retorten brach, die starken eisernen Säulen sich bogen und dadurch die Ecke eines Ofens einen Sprung erhielt, woraus das brennende Oel hervorkam, dessen Flamme sich über die Opfer ergoß. Man versuchte muthig zu retten, man nahm lange eiserne Stangen, um damit die auf dem Ofen rösttenden Opfer wegzuholen. Ein Heizer brachte mit einer Stange acht Leute von einer erhitzten Retorte herunter. Das Geschrei der Leidenden war entsetzlich. Verschiedene Personen, die zu retten versuchten, wurden in Folge der Schreie der Sterbenden und durch den Geruch des brennenden Fleisches ohnmächtig. Mehr als hundert Männer und Knaben fielen durch das Dach 45 Fuß tief. Von diesen Personen wurden 15 getödtet und 82 verletzt. Mehrere der Verletzten werden sterben.

Gerichts-Zeitung.

Schwurgericht.

* Halle, 1. December.

Prozeß Wolf. — Zweiter Tag.

Der heutigen Verhandlung wohnte, wie schon in der gestrigen, der Herr Chefpräsident des Oberlandesgerichts zu Naumburg bei. Als Zeugen werden noch zwei Frauen vernommen, welche den Angeklagten kennen und Auskunft geben sollen, ob derselbe an Krämpfen leidet. Die eine weiß überhaupt nichts davon, während die andere gesehen hat, daß W. einmal auf dem Flure hinfiel, sich die Kleider vom Leibe riß und eine halbe Stunde ungefähr liegen blieb. Ob W. betrunken war oder einen epileptischen Anfall hatte, vermag Zeugin nicht zu beurtheilen. Herr Sanitätsrath Dr. Fielitz hat den Angeklagten im Gefängniß nach der Entlassung aus der Nervenklinik beobachtet und aus dem Verhalten desselben die Ueberzeugung gewonnen, daß er ein ganz dummer Simulant ist, der seine Rolle ungeschickt und auffällig spielte. Herr Privatdocent Dr. Heilbronner hat den Angeklagten in der Nervenklinik beobachtet. W. benahm sich dort vollständig korrekt und zeigte keine Spuren von Geistesgestörtheit. Er neigt zum Weinen und geräth leicht in zornigen Affekt. Sein schweres Denkungsvermögen ist eine Folge minderwertiger Veranlagung, dies setzt aber nicht Geisteskrankheit voraus. W. ist schwer erblich belastet; sein Vater ist Trinker, ein Bruder, der einmal einen Selbstmordversuch gemacht hat, eventuell und eine Schwester hat an Krämpfen gelitten. Ziemlich sicher ist, daß W. zuweilen epileptische Anfälle gehabt hat, ganz sicher, daß er ein Trinker ist, was aber keine chronische Störungen verursacht. Die Frage, ob er an vorübergehender Störung seines Geisteszustandes gelitten, ist zu verneinen. Möglich ist, daß er Tobsuchtsanfälle gehabt hat, aber nicht wahrscheinlich. Die Anfälle, wie sie seine Angehörigen schildern, sind Folgen von Trunkenheit und nicht von Epilepsie gewesen. In einem Zustande, das einer akuten Geistesstörung gleicht, kann er sich bei Begehung der That auch nicht befunden haben. Ebensowenig ist er sinnlos betrunken gewesen. Geisteskrank im Sinne des § 51, wodurch seine Strafbarkeit ausgeschlossen sein würde, ist W. nicht und auch nicht bei Begehung der That gewesen. — Der Vertheidiger stellte noch den Antrag, die Kleidung des Angeklagten auf Menschenblut chemisch untersuchen zu lassen, da das Messer, wenn W. die That wirklich begangen hat, sicherlich Blutspuren zurückgelassen hätte. Herr Sanitätsrath Fielitz erklärte, daß ein Messer, mit dem eine tiefe Stichwunde verursacht ist, ganz blutrein sein kann. Der Staatsanwalt widersprach dem Antrage wegen der voraussichtlichen Erfolglosigkeit und das Gericht lehnte ihn ab, da die Entscheidung für die Beurtheilung der Schuldfrage unerheblich sei. Der Staatsanwalt beantragte, den Angeklagten des Todtschlags für schuldig zu sprechen, eventuell aber der Körperverletzung mit Todeserfolg. Eine milde Beurtheilung verdiene die That unter keinen Umständen. Der Vertheidiger suchte darzulegen, die Möglichkeit, B. habe sich selber das Leben genommen, sei nicht ganz von der Hand zu weisen. Solle aber die Thäterschaft des Angeklagten angenommen werden, dann wäre es zu prüfen, ob er zurechnungsfähig gewesen ist und ob er sich im Zustande der Nothwehr befunden. Die Zeugen hätten bekundet, daß B. den W. gepackt hatte und die Treppe hinunterstürzen wollte, der Angeklagte mußte somit diese Absicht zu vereiteln suchen. Solle die That als Körperverletzung mit Todeserfolg angesehen werden, dann zwängen alle Umstände dazu, W. in einem milden Lichte erscheinen zu lassen. Die Geschworenen bejahten die Schuldfrage nach Körperverletzung mit tödtlichem Erfolge ohne Zubilligung mildernder Umstände. Das Gericht erkannte dem Antrage des Staatsanwalts gemäß auf sechs Jahre Zuchthaus und sechs Jahre Ehrverlust, weil die ganze Persönlichkeit des Angeklagten und die Ausführung der That eine milde Beurtheilung nicht zuließe. Wolf erklärte, die Strafe nicht annehmen zu wollen. Während der ganzen Verhandlung mußte ein wachsames Auge auf den Vater des Angeklagten gehalten werden, damit er nicht etwa wegen übertriebenen Schmerzgemisses Störungen verursache. Bei dem Plädoyer des Vertheidigers konnte er sich nicht enthalten, sich bemerkbar zu machen, sodaß er aus dem Saale entfernt werden mußte.

Strafkammer.

Halle, 30. November.

* **Lüstling.** Unter Ausschluß der Oeffentlichkeit wurde gegen den Maurerpolier Hermann Krieg, verheirathet, 47 Jahre alt, verhandelt. Es war ihm zur Last gelegt, mit einem Mädchen unter 14 Jahren unzüchtige Handlungen vorgenommen und dieselbe thätlich und wörtlich beleidigt zu haben. Die Mutter des Mädchens hat einen Laden inne, in welchem auch Bier verschänkt wird und in dem das Mädchen in Abwesenheit ihrer Eltern am 16. Juli den K. bediente. Hierbei erlaubte sich der Angeklagte die in Frage stehenden Thätlichkeiten und Beleidigungen. Das Gericht nimmt an, daß K. gewußt hat, daß er es mit einer Person unter 14 Jahren zu thun hatte und verurtheilt ihn deshalb zu 6 Monaten Gefängniß.

* **Verführung und schlechte Gesellschaft** brachte den 18jährigen Barbiergehilfen Friedrich Kiel wegen schweren Diebstahls und Unterschlagung auf die Anklagebank. Im Jahre 1896 trat K. in die Lehre und blieb, als er ausgelernt hatte noch längere Zeit als Gehilfe bei seinem Lehrherrn. Schon in der Lehrzeit vergriff er sich wiederholt an der eisernen Ladenkasse und entwendete kleinere Geldbeträge, die er in leichtfertiger Weise verbrachte. In fünf Fällen unterschlug er Beträge von je 1.20 Mk., die er an einen Bäcker für gelieferte Brot abführen sollte. Am 22. Mai hatte sein Arbeitgeber eine kleine eiserne Geldkassette auf dem Tisch stehen lassen, und als sich der Angeklagte in der Stube allein sah, erbrach er mit einer Scheere das Schloß und entnahm der Kasse einen nicht festgestellten Betrag, nach seiner Angabe 1 Mk. Die Spitze der Scheere brach jedoch ab und blieb in dem Schloß stecken, die Scheere warf K. aus Furcht vor Entdeckung in die Saale. Am 30. Juni erhielt er von einem Kunden 2 Mk. für Rasierabonnement, auch dieses Geld lieferte er nicht ab. Inzwischen war die erstere Strafbart an das Tageslicht gekommen und K. wurde deshalb entlassen. Als dann auch noch die Unterschlagungen entdeckt wurden, erfolgte Anzeige. Unter Annahme mildernder Umstände wurde Kiel wegen eines schweren und eines fortgesetzten Diebstahls, sowie wegen Unterschlagung in 5 Fällen zu 2 Monaten Gefängniß verurtheilt.

Halle, 1. December.

* **Durch Fahrlässigkeit** verschuldete am 20. September der Geschirrführer W. einen Zusammenstoß mit einem Motorwagen der Hallescher Straßenbahn. W. kam mit seinem Rollwagen die Leipzigerstraße herunter, die von Fuhrwerken sehr stark frequentiert war, und fuhr die ganze Strecke dicht rechts neben den Schienen. Beim „Rothen Roß" wurde kein Geschirr von einem Motorwagen eingeholt, der unter beständigem Klingeln die Straße herunter kam. W. hatte jedoch keine Obacht auf denselben, sondern lenkte sein Fuhrwerk kurz nach links auf die Schienen, da ein vor einem Hause stehender Wagen ihm die Fahrbahn versperrte. Der Motorwagenführer zog sofort die Bremse, konnte jedoch bei dem herrschenden nassen Wetter nicht verhindern, daß ein Zusammenstoß erfolgte, bei dem der Vorderperron des Straßenbahnwaggons leicht beschädigt wurde. Das Gericht erkannte mit Rücksicht auf die nur unerheblichen Beschädigungen auf eine Geldstrafe von 3 Mk. oder 1 Tag Gefängniß.

* **Erfolgreiche Berufung.** Wegen Diebstahls hatte das Schöffengericht zu Merseburg gegen die 13jährige Martha Tauche von dort auf eine Gefängnißstrafe von 5 Tagen erkannt. Hiergegen hatte die Angeklagte, resp. deren Eltern Berufung eingelegt. Das Mädchen war als Aufwärterin bei einer Frau K. thätig, welcher im August ein Stück Leinwand zu Bettbezügen von 9 m Länge abhanden gekommen war. Sie schöpfte Verdacht gegen das Mädchen, zumal, wie sie wußte, deren Schwester für sich die Ausbesserung herrichtete. Da die Schneiderin, welche für die Schwester der Angeklagten nähte, in dem Hause der Frau K. wohnte, so ging letztere zu derselben und ließ sich die Sachen zeigen. Hierunter befand sich, wie Frau K. behauptet, das vermißte Stück Zeug. Das Berufungsgericht hob nach Prüfung der Angelegenheit das Urtheil des Schöffengerichts auf und erkannte auf Freisprechung, da es nicht die Ueberzeugung von der Schuld der Angeklagten erlangte, zumal deren Schwester die rechtliche Erwerbung der Leinwand in glaubhafter Weise nachwies.

* **Körperverletzung.** Der Arbeiter Franz Meinhardt war durch Urtheil des hiesigen Schöffengerichts wegen Mißhandlung und gefährlicher Körperletzung zu 3 Monaten Gefängniß verurtheilt worden. Am 26. August fand ein Vergnügen der Sattler statt, zu welchem auch dem Verein nicht angehörige Personen Zutritt hatten. Unter diesen befand sich M. Es währte gar nicht lange, so entstand im Saale eine Schlägerei und ein Tumult, Stühle wurden ergriffen und Bierseidel zc. flogen hin und her. Der ganze Menschenknäuel drängte zur Thür hinaus in den Garten. Hierbei kam der Sattler Sch., welcher an der Thür stand, zu Falle und der Angeklagte, der sich jedenfalls in der Person irrte, ergriff einen eisernen Gartenstuhl und versetzte dem am Boden liegenden, wehrlosen Sch. einen solch heftigen Schlag auf den Kopf, daß eine 6 cm lange Quetschwunde an der Stirn entstand, durch welche der Verletzte wochenlang arbeitsunfähig war. Der Thäter ergriff die Flucht, wurde aber von dem Sch. blutendem Sch. verfolgt und an dem Ausgang durch einen Polizeisergeanten gestellt und festgenommen. Der Entlastungszeuge, den der Angeklagte vor dem Berufungsgericht anzuführen versuchte, mußtang, dagegen wurde mit Rücksicht auf die vorhergegangenen Umstände die Strafe von 3 Monaten auf 3 Wochen Gefängniß ermäßigt.

* **Einen groben Vertrauensbruch** gegen seine Pflegemutter und Schwester beging der Maurer Gustav Otto. Die beiden Frauen, bei denen der Angeklagte wohnt, betrieben einen Obsthandel und hatten ihr gemeinschaftliches Barzeld in einer verschlossenen Kassette in einem Kleiderschranke stehen. Zu Abwesenheit der beiden Frauen nahm O. die Kassette aus dem unverschlossenen Schranke und begab sich mit derselben auf den Hausboden. Hier öffnete er den Kasten mit Gewalt, nahm das Geld im Betrage von 460 Mk. heraus und verließ das Haus. Nachdem er an demselben Tage noch gegen 100 Mk. klein gemacht hatte, kehrte er Nachts angenommen nach Hause zurück und brachte das übrige Geld den Bestohlenen wieder. Es wurde die Frage aufgeworfen, ob ein schwerer Diebstahl vorliegt oder nicht, da O. das Behältniß nicht in der Wohnung erbrochen, sondern noch verschlossen auf den Boden mitgenommen und hier erst geöffnet hat. Zu Gunsten des Angeklagten wurde zur einfachen Diebstahl angenommen und er deshalben mit 6 Wochen Gefängniß bestraft, wovon ein Monat auf die erlittene Untersuchung in Anrechnung gebracht wird.

* **Der Herstellung und Verbreitung unzüchtiger Druckschriften** und Abbildungen angeklagt war der Domsiljlose Arbeiter Otto Scheunig, z. Zt. hier in Untersuchungshaft. Er war an einigen Tagen Anfangs November in dem Wartesaal 3./4. Klasse des hiesigen Bahnhofs bemerkt worden, als er derartige Bilder zc. kopierte und durchpauste, um sie an andere Personen zu verkaufen. Der Angeklagte wurde für überführt erachtet, unzüchtige Abbildungen zc. hergestellt, feilgehalten und ohne Gewerbe vertrieben zu haben. Da es sich um Bilder der schlimmsten Sorte handelt, so glaubt das Gericht nur durch Verhängung einer empfindlichen Freiheitsstrafe dem Angeklagten das Handwerk legen zu können und jetzt demgemäß eine Gefängnißstrafe von 2 Monaten fest.

Eine prüfende Hausfrau

wird von den verschiedenen angebotenen „Malzkaffees" den Kathreiner'schen wählen, denn er allein besitzt Geschmack und Aroma des Bohnenkaffees, ist ergiebig und sehr wohlschmeckend. Diese Eigenschaften fehlen den offen ausgewogenen Malzkaffees, die nur geröstete Gerste oder gebranntes Malz sind. Der „Kathreiner" kommt ausschließlich in plombierten Packeten zum Verkauf. Lesen Kneipp-Malzkaffee giebt es nicht!

Wetterbericht des „General-Anzeiger".

Voraussichtliches Wetter am 4. December 1900.

Bei Ostwind theils heiter, theils bedeckt, geringer Frost, Neigung zu Schneefall.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-847518-19001204035/fragment/page=0001

Berliner Modebrief.

(Nachdruck verboten.) **Berlin**, den 30. November.

Einen durchaus häßlichen Menschen giebt es kaum! Selbst ihren schlechtest behandelten Stiefkindern giebt die Natur noch eine kleine Entschädigung mit, und vor allen Dingen enthält sie ihnen das Bewußtsein ihrer Häßlichkeit vor. Dadurch wird selbst ein Ausbund von Häßlichkeit so ganz innerlich sich noch für ganz erträglich halten. Bei den Frauen ist es jedenfalls so, in die Tiefen einer Menschenseele hinabzusteigen, will mir nicht gelingen, und ich kann darum nicht beurtheilen, ob in dieser Beziehung die gleichen Voraussetzungen für Mann und Frau gelten. Jedenfalls verzichtet selbst die häßlichste Frau nicht auf das Vorrecht, sich zu schmücken, und fast immer gelingt es einer glücklich gewählten Kleidung, äußere körperliche Mängel wenn auch nicht ganz zu verdecken, so doch jedenfalls zu mildern. Wem die Grazien noch Geschmack und Anmuth verliehen haben, der wird auch stets die seiner Erscheinung angemessenen Farben und Formen herauszufinden verstehen. Und wir haben die Verpflichtung gegen uns selber, diese Fähigkeit in uns zu wecken, zu pflegen und auszubilden, denn so lange wir jung und schön sind, hebt die geschmackvolle Kleidung die körperlichen Vorzüge, und wenn wir alt und häßlich werden (leider viel zu früh), haben wir allen Grund, darauf zu halten, auch äußerlich wenigstens einen angenehmen Eindruck zu machen. Daher findet man uns jederzeit bereit, allen Toilettenangelegenheiten eine große Sorgfalt zu widmen, und mit intensivem Interesse alle Modeneuheiten zu studieren. — Die Röcke beginnen ganz leise sich um die Hüften herum ein wenig zu erweitern, und die Stoffmengen, die die Füße umwallen verringern sich. Ob damit eine neue Moderichtung sich Bahn brechen wird, oder ob nur Versuche gemacht werden, die Mode zu ändern, läßt sich im Augenblick nicht beurtheilen. Noch immer sind jedoch Garnierungen und neue Muster in dem Sinne gehalten, daß beide die Schlankheit erhöhen. Immer wieder werden Chinéseiden in reizvollen Zusammenstellungen von allen großen Kaufhäusern gebracht, als wollte man gewaltsam die Mode in diese Richtung hineinzwängen. Zu den müden Pastellfarben und den weichen Linien der Gewänder passen die verschwimmenden Zeichnungen der Chinéseiden auch ganz ausgezeichnet. Schwarzweiß gestreifte Chinéseide, zwischen dessen Streifen sich matt getönte Sträuße diskret abhoben, sind das Neuste. Velours-Cachemire, ein türkisch gemusterter Seidensammet, beginnt dem Pannes eine starke Konkurrenz zu machen. Ganze Blenden, Arabesken und Figuren werden aus diesem Sammet geschnitten, den Kleidern nicht appliziert, sondern neuerdings eingesetzt. Ein Verfahren, das natürlich mühsamer und kostspieliger ist. Seidner Soutache oder Tuchstreifchen bilden neben Goldsoutache die Einfassung der Sammet-Inkrustationen. Der en forme geschnittene Volant oder die ausspringenden Falten geben den Röcken ihren Charakter. Viel andere Röcke sieht man kaum, nur bei Ball- und Gesellschaftstoiletten lassen sich Besonderheiten konstatieren. Bei ersteren sind es die Blumengewinde, die vorne zuweilen ein Tablier abgrenzen, und dann ringsherum weitergehend den Volant, der von den Seitenbahnen aus angesetzt ist, begrenzen. — Leichte Seiden- oder Tüllstoffe sind mit Sammetbändchen besetzt, ganz in dichte Falten gebrannt, fallen unten lose aus und ermöglichen es auch, die Taille ohne weitere Garnierung als eines Blumentuffes oder einer Chiffonwindung am Ausschnitt zu belassen. Auch ein Gitterwerk von Sammetbändchen nimmt manchmal die Mitte des Rockes ein, lang herunter, fast bis zum Rocksaum reichend und dann nach hinten zu in ansteigender Linie sich fortsetzend. Mehrere kleinere Volants folgen den Linien der Bändchen und garnieren graziös den Rock. Die Taille wird damit im Einklang garniert. Auch in Form eines runden, seitwärts hoch genommenen Ueberkleides umranken schwarze Spitzenapplikationen die weißen Tüllkleider. Die schweren Seidentoiletten zeigen einen reichen oder ruhiger gehaltenen Ausputz. In abgesteppten Fältchengruppen, zwischen denen sich köstliche Spitzeneinsätze ziehen, fallen sie glatt herab. Die Taille immer etwas bauschig gehalten, verschwindet in dem hohen Sammet- oder Seidengurt. Der tiefe Ausschnitt ist jetzt nur für ganz große Bälle zulässig. Zu Gesellschaften ist der bescheidene runde, noch mehr der eckige Ausschnitt an der Tagesordnung. Das hinten bis zum Halse reichende Jäckchen fällt vorn in abstehenden oder liegenden Spitzenrevers zurück, aus denen leuchtend der nackte Hals schimmert. Spitzenkleider mit Sammetschleppe und ganz kleinem vorn in eben beschriebener Weise ausgeschnittenem Jäckchen aus Sammet sind außerordentlich nobel. Es werden überhaupt wieder mehr Sammetkleider getragen, und mit feinen Tuchapplikationen besonders reichlich ausgestattet, wie man im Gegensatz dazu wieder Tuchroben mit Sammetapplikationen versieht. Der Effekt ist ein ganz verschiedener und wirken die Tuchkleider bei weitem eleganter. Wunderhübsch findet man auch allgemein die ganz hellen Sammetblousen, die besonders in einem matten Pastellblau und einem müden Rosa, ganz ohne jegliche weitere Garnitur, außer einer Spitzenkravatte oder einem Shlips aus Goldband, wegen ihrer außerordentlichen Kleidsamkeit sehr viel getragen werden. Die Mode, die Stoffe zu zerschneiden und wieder zusammenzusetzen, gewinnt immer mehr Boden. So war eine weiße Taffetblouse unterhalb eines in Falten genähten Sattels in zackige Streifen geschnitten, deren jeder mit dem andern durch mit der Hand genähte Goldspinnen verbunden war. Auch der ganze Aermel setzte sich aus fünf oder sechs Streifen zusammen. Ein gefaltetes Theil fügte sich ihnen an, am Handgelenk in einem Gold-Hohlsaum ausgehend.

An einem dunkelblauen Tuchkleid war das nahe der Seitennaht abgeschnittene Jäckchen durch ein sich zuspitzendes 3 Finger breites Theil aus Tuch, dem sich ein ebenso breites Theil aus weißem Pannesammet anfügte, nach vorne zu verbreitert. In Art einer Weste mit goldnen Knöpfchen garniert war ein Einsatz aus rothem Sammet sichtbar, der sich als Gürtel faltig genommen fortsetzte. Ein schmales Sammetband in vielen Goldsenkeln ausfallend, umschloß den Kragen. Goldknöpfe und Goldtressen garnierten auch das Jäckchen.

Zum Schluß nun noch die Beschreibung eines reizenden Kleides für ein ganz junges Mädchen. Hellgraues Tuch ist in handbreiten Abständen in Falten abgesteppt, die am Rock unten lose ausfallen. Die ebenso abgenähte Taille öffnet sich über einem Einsatze aus weißer Chinéseide mit zartblauer Musterung, während ein köstlicher Point-Lace-Kragen mit goldenen Spinnen und Zierstichen weit auf den Rücken herabfällt, um vorn in einem graziösen Geschlinge unzähliger schmalster hellblauer Sammetbändchen zu enden. Der hinten breitere, vorn sich verschmälernde Gurt wird seitwärts von einer langen Goldschnalle gehalten.

Büchermarkt.

* **Ein originelles Preisräthsel**, auf dessen Lösung Preise im Betrage von 100 Mark ausgesetzt sind, veröffentlicht in ihrer soeben erschienenen Nummer die „Berliner Illustrierte Zeitung". Das Räthselbild stellt einen Kostümball am Sylvesterabend dar, und es soll gerathen werden, wie viele Personen auf dem Balle anwesend sind. Die gleiche Nummer enthält zahlreiche Bilder von der Ankunft Krügers in Marseille und Paris und den ihm dargebrachten Ovationen, vom Kriege in China, vom Max und Moritzfest in der Berliner Philharmonie, vom Prozeß der Harmlosen, vom Eselkongreß, Portraits vom Tage und anderes mehr. Der Unterhaltungstheil bringt die Fortsetzung des Romans Inga Heine von Blicher-Clausen, eine Novelle, Räthsel und Humor. Ein Probe-Abonnement für den Monat December kostet bei allen Postanstalten nur 45 Pfg. — Der Anfang des laufenden Romans wird den neu hinzutretenden Abonnenten im Sonderabdruck gratis und portofrei durch die Hauptexpedition, Berlin SW., Charlottenstraße 9, nachgeliefert.

* **Berühmte Gemälde der Welt,** eine Sammlung der großen Meisterwerke der modernen Kunst, auf photographischem Wege vervielfältigt. In elegantem, großem Albumformat enthält dies Prachtwerk eine Auswahl der schönsten, in den berühmtesten Galerien, Privatsammlungen und den Ateliers erster Künstler befindlichen Beispiele der deutschen, österreichischen, englischen, französischen, italienischen, spanischen, skandinavischen, russischen und amerikanischen Kunst, wirksam erläutert durch in knappe Form gebrachte, den Bildern untergestellte Texte berufenster Interpreten. — Das schöne Werk ist einzig in seiner Art und, da es gleichzeitig den Vorzug außerordentlicher Billigkeit hat, trefflich geeignet, als solche Weihnachtsgabe, die inneren Werth mit äußerem Schmuck und verhältnißmäßig geringen Kosten verbinden soll. Preis der großen Ausgabe: 256 Bilder 10 Mk., Preis der kleinen Ausgabe: 105 Bilder 3 Mk. (Verlag von Otto Maier, Leipzig.)

Frauen-Verein zur Armen- und Krankenpflege.

Der Verkauf zum Besten unseres Vereins wird

Montag den 10. und Dienstag den 11. December

in den gütigst bewilligten Sälen der **„Stadt Hamburg"** von 10 Uhr Vormittags bis 6 Uhr Abends stattfinden.

Der Ertrag wird nur für **hiesige** Arme und Kranke verwendet. Mit dem Anwachsen unserer Stadt wachsen naturgemäß auch die Ansprüche an unseren Verein und es sind im letzten Jahre über 11000 Mark allein an Unterstützungen ausgezahlt.

Wir bitten deshalb freundlichst, den guten Zweck durch Besuch und Einkauf zu unterstützen.

Frau Oberbürgermeister **Staude**, Frau Geheimrath **Bethcke**, Frau Oberprediger **Schmidt**, Frau Stadtrath **Werther**, Frau Oberprediger **Wächtler**, Frau Pfarrer **Bach**, Frl. **M. Hoppe**, Frl. **L. Wiedemann**, Frl. **E. Geyer**, Frl. **Th. Rummel**.

Konkurssache.

Folgende, zu einer Konkursmasse gehörigen Hypothekenforderungen:

1. von **Mk. 3000**, eingetragen auf einem Grundstück in der Zwingerstraße, hinter Mk. 33000, und zu gleichen Rechten mit Mk. 3000,
2. von **Mk. 14000**, haftend auf Liebenauerstraße 10 hinter 48000 Mk.

werden mit Verlust cediert. Auch ist das Haus Liebenauerstraße 10 billigst zu verkaufen.

Otto Knoche, Konkurs-Verwalter, Bismarckstr. 30, I.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Da unsere Ausschreibung vom 31. v. Mts. aus formellen Gründen zum einem brauchbaren Ergebniß nicht geführt hat, wird die Abfuhr von Schnee und Eis von den städtischen Kehrstellen für den kommenden Winter nochmals ausgeschrieben. Angebote sind in versiegelten, mit der Aufschrift „Schnee- und Eis-Abfuhr im Winter 1900/1901" versehenen Umschlägen bis zum 6. December d. Js. im Zimmer 53 des Polizeigebäudes abzugeben.

In den Offerten ist getrennt anzugeben:

1. der Preis für die Fuhre nach den Abladeplätzen,
2. der Preis für die Fuhre nach den Kanaleinfallschächten.

Vor Abgabe ihrer Angebote haben die Bewerber die an obengenannter Dienststelle ausliegenden Bedingungen durch Unterschrift anzuerkennen. Die Bewerber sind bis zum 20. n. Mts. an ihre Angebote gebunden der Zuschlag bleibt vorbehalten.

Halle a. S., den 30. November 1900.

Der Magistrat.
Staude.

Bekanntmachung.

Am **31.** Januar n. Js. endigt das von der Stadtgemeinde wegen ihrer Versicherung gegen die gesetzliche Haftpflicht eingegangene Vertragsverhältniß. Zwecks Abschlusses eines neuen Versicherungsvertrages **auf die Zeit vom 1. Februar n. Js. bis 31. März 1906** ersuchen wir um gefällige Abgabe von Angeboten.

Die Versicherung soll sich auf alle Haftpflichtansprüche erstrecken, die gegen die Stadtgemeinde auf Grund zur Zeit geltender oder während der Vertragsdauer in Geltung tretende reichs- oder landesgesetzliche Bestimmungen erhoben werden.

Die Angebote sind versiegelt und mit der Aufschrift: „Angebot auf die Versicherung der Stadtgemeinde gegen die gesetzliche Haftpflicht" versehen bis zum

4. December d. Js., Abends 6 Uhr

im Stadtsekretariat (Sparkassengebäude, Rathhausstr. 1, I.) niederzulegen.

Halle a. S., den 14. November 1900. **Der Magistrat.** Staude.

Bekanntmachung.

Der Markt für Magerschweine und Ferkel

findet in diesem Monat nächsten **Sonnabend den 8. auf dem städtischen Viehhofe** statt.

Halle a. S., den 1. December 1900.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die städtische Sparkasse wird wegen der Herstellung des Bücherabschlusses vom 23. bis 31. December d. Js. für den Verkehr geschlossen.

Wir machen die Interessenten darauf aufmerksam und bemerken, daß die Zinsen von den Spareinlagen für das Jahr 1900 dem Guthaben per 1. Januar 1901 von Amtswegen zugeschrieben und von diesem Tage ab als Kapital verzinst werden, es also einer besonderen Vorlage des Sparkassenbuches zu diesem Zweck im Monat Januar k. Js. nicht bedarf. Die Berichtigung der in den Händen der Einleger befindlichen Sparkassenbücher kann erst vom 15. Februar k. Js. an erfolgen, sie wird aber schon vorher von der Sparkasse bewirkt werden, wenn das gedachte Buch zur Abhebung oder Einzahlung vorgelegt werden sollte.

Halle a. S., den 19. November 1900.

Das Direktorium der städtischen Sparkasse.
Elze.

Bekanntmachung.

Zwecks **Herstellung eines Regenauslasses** werden von **Montag den 3. ds. Mts.** ab die Straßen **Mittelwache und Steg für den Fuhr- und Reitverkehr bis auf Weiteres gesperrt.**

Halle a. S., den 1. December 1900.

Die Polizei-Verwaltung.

Bekanntmachung,

die Weihnachtssendungen betreffend.

Das Reichs-Postamt richtet auch in diesem Jahre an das Publikum das Ersuchen, mit den Weihnachtssendungen bald zu beginnen, damit die Packetmassen sich nicht in den letzten Tagen vor dem Feste zu sehr zusammendrängen, wodurch die Pünktlichkeit in der Beförderung leidet. Bei dem außerordentlichen Anschwellen des Verkehrs ist es nicht thunlich, die gewöhnlichen Beförderungsfristen einzuhalten und namentlich auf weitere Entfernungen eine Gewähr für rechtzeitige Zustellung vor dem Weihnachtsfeste zu übernehmen, wenn die Packete erst am 22. December oder noch später eingeliefert werden.

Die Packete sind dauerhaft zu verpacken. Dünne Pappkasten, schwache Schachteln, Cigarrenkisten ꝛc. sind nicht zu benutzen. Die Aufschrift der Packete muß deutlich, vollständig und haltbar hergestellt sein. Kann die Aufschrift nicht in deutlicher Weise auf das Packet selbst gesetzt werden, so empfiehlt sich die Verwendung eines Blattes weißen Papiers, welches der ganzen Fläche nach fest aufgeklebt werden muß. Bei Fleischsendungen und solchen Gegenständen in Leinwandverpackung, die Feuchtigkeit, Fett, Blut ꝛc. absetzen, darf die Aufschrift nicht auf die Umhüllung geklebt werden. Am zweckmäßigsten sind gedruckte Aufschriften auf weißem Papier. Dagegen dürfen Formulare zu Postpacketadressen für Packetaufschriften nicht verwendet werden. Der Name des Bestimmungsortes muß stets recht groß und kräftig gedruckt oder geschrieben sein. Die Packetaufschrift muß sämmtliche Angaben der Begleitadresse enthalten, zutreffenden Falls also den Frankovermerk, den Nachnahmebetrag nebst Namen und Wohnung des Absenders, den Vermerk der Eilbestellung u. s. w., damit im Falle des Verlustes der Postpacketadresse das Packet doch dem Empfänger ausgehändigt werden kann. Auf Packeten nach größeren Orten ist die Wohnung des Empfängers, auf Packeten nach Berlin auch der Buchstabe des Postbezirkes (C., W., SO. u. s. w.) anzugeben. Zur Beschleunigung des Betriebs trägt es wesentlich bei, wenn die Packete **frankiert** aufgeliefert werden.

Die Vereinigung mehrerer Packete zu **einer** Begleitadresse ist für die Zeit vom 15. bis 25. December im inneren deutschen Verkehr (Reichspostgebiet, Bayern und Württemberg) **nicht** gestattet.

Berlin W., den 28. November 1900.

Reichs-Postamt. I. Abtheilung. Kraetke.

Entmündigung.

Der Kaufmann **Richard Lamprecht**, wohnhaft in Halle a. S., jetzt in Lindtorf bei Düsseldorf, geboren am 7. Oktober 1848 in Halberstadt, ist wegen Trunksucht entmündigt.

Halle a. S., den 24. November 1900

Königliches Amtsgericht, Abtheilung 7.

Die I. Kinder-Bewahranstalt

Sophienstraße 24 mit ihrer Zweiganstalt **Kl. Klausstraße 8** beabsichtigt auch in diesem Jahre **ihren Pfleglingen eine Weihnachtsfreude zu bereiten.** Wir richten daher an alle Freunde und Gönner der Anstalt die herzliche Bitte, uns mit Liebesgaben für die Anstalten an Geld, Kleidungsstücken, Stoffen ꝛc. gütigst unterstützen zu wollen, da die Mittel der Anstalt unzureichend sind.

Der allseitig anerkannte Wohlthätigkeitssinn unserer Mitbürger erfüllt uns mit der Hoffnung, daß wir in den Stand gesetzt werden, unseren Pflegeempfohlenen auch diesmal eine Weihnachtsgabe gewähren zu können. Sowohl die Leiterinnen beider Anstalten, Frau **Kühne**, Sophienstraße 24 und Fräulein **Schaff**, Kl. Klausstraße 8, als auch die Unterzeichneten sind gern bereit, Liebesgaben jeder Art anzunehmen.

Der Vorstand.

Fr. Kuhnt, Commerzienrath **Hübner**, Direktor **Ad. Schulze**, Dr. med. **Lange**, Stadtrath **Pütter**, Oberpfarrer Prof. Dr. **Schmidt**, Frau Oberbürgermeister **Staude**, Fräulein **Weise**, Frau Prof. **Köppe-Finger**, Frau Commerzienrath **Hübner**, Frau Stadtrath **Niemeyer**, Frau Geheimrath **Lindner**, Frau Sanitätsrath **Lüdicke**, Frau Oberpfarrer Prof. Dr. **Schmidt**.

Weihnachtsbitte

für die Kinderbewahranstalt in der Schmiedstraße.

Für die 160 Kinder, die unsere Bewahranstalt und den Handarbeitsunterricht besuchen, bitten wir auch in diesem Jahre unsere geehrten Mitbürger herzlichst um Gaben der Liebe zur **Weihnachtsbescheerung**. Jeder Beitrag, auch an Stoffen und Kleidungsstücken oder was sonst für die mannichfachen Bedürfnisse der Kinder sich eignet, wird dankbar angenommen von den Unterzeichneten und von der Lehrerin der Anstalt Fräulein **A. Zechlin**, Schmiedstraße 21.

Frau **A. Eggert.** Frau Stadtrath **Ernst.** Frau **A. Ernst jun.** Frau **A. Haacke.** Frau **B. Reinicke.** Frau Direktor **Schulze.** Fräulein **L. Schwarzburger.** Frau **M. Wernicke.** **Fassmer**, Pastor. **Wächtler**, Pastor.

Den lohnendsten und modernsten Artikel für Wiederverkäufer bilden die

der Allgemeinen Phonographen-Gesellschaft in Crefeld.
Herold-Concert-maschinen von Mk. 125.— an.
Kataloge über Phonographen und Walzen für alle Zwecke grat. und franco.
Beste und billigste Bezugsquelle.

Die altrenommirte Berliner Nähmaschinen-Grossfirma **M. Jacobsohn, Berlin N. 24, Linien-Strasse 126** ...

Nur für Kenner!

Garantirt neue gerissene

Gänsefedern

mit den Daunen zart gerissen versende ich in
halbweiss . . Mark 2,45 per Pfund
reinweiss . . „ 2,90 „ „
Ausserdem empfehle ich
Gänsedaunen halbweiss M. 3,50 p. Pfd.
weiss „ 4,25 „
Der Versandt geschieht per Nachnahme oder vorherige Einsendung des Betrages. Was nicht gefällt, nehme ich zurück. Muster gratis und franco.
Rudolf Müller,
Stolp in Pommern.

Homöopath. Anstalt

Frankfurt a. M. Töngesgasse 33/35
schnell u. sicher Geschlechtskrankheiten, Folgen von jugendl. Verirrung veralt. Harnröhren-Blasenleiden, Ausflüsse, Flechten, Syphilis, Quecksilbersiechthum, Schwächezustände, Hals-, Haut- und Nervenkrankheiten. Rationelle Behandlung. Eigenes combinirtes Verfahren. Ueberraschende Erfolge.
Gegr. 1883. Belehr. Buch incl. Porto 70 Pf. Nach Auswärts brieflich.

F. Wolff,

Färberei u. chemische Waschanstalt
mit Dampfbetrieb.
Läden:
Gr. Steinstr. 36,
gegenüber den Königlichen Kliniken,
Geiststraße 44,
Nähe Thalia-Theater,
Alter Markt 2,
Nähe Schmeerstraße.
Chem. Reinigung von Damen- u. Herrengarderoben jeder Art, unter sachmännischer Leitung.
Färberei nach Muster.
Kein Transport nach auswärts, daher schnellste Rücklieferung, mäßige Preisstellung u. vorzügliche Ausführung.
Fabrik: Krausenstr. 15.

Tafelbutter! 10 Pfd.-Colli 6,50 Mk. Bienenhonig 4,25 Mk., fr. geschl. fette **Gans** od. 3 Enten 4 Mk. **Joozes, Probuzna via Krakau.**

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-847518-19001204035/fragment/page=0002